

Entleihrichtlinien Buttonmaschine

Die Buttonmaschine ist Eigentum des Kreisjugendring Aschaffenburg. Verwaltet wird sie über den Online-Kalender auf der Homepage (www.KJR-Aschaffenburg.de). Der Modus der Ausleihe wird von der Geschäftsstelle festgelegt. Verliehen wird die Buttonmaschine an Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und andere soziale und gemeinnützige Institutionen im Landkreis Aschaffenburg. Nur in Ausnahmefällen kann die Buttonmaschine auch an kommerzielle Entleiher und Organisationen außerhalb des Landkreises ausgeliehen werden. Der aktuelle Tagessatz für die Miete und die Höhe der Kaution wird auf der Homepage veröffentlicht. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht.

Ausleihe:

In der Regel ist die Buttonmaschine beim Kreisjugendring abzuholen und auch dorthin zurückzubringen. Das Set bestehend aus der Buttonmaschine und Button-Rohlingen ist in einem Transportkoffer untergebracht. Das Set wurde vom Auftragsnehmer zur bestimmungsmäßigen Verwendung übernommen. Bei Schäden, die über das normale Beanspruchungsmaß hinausgehen oder durch unsachgemäße Handhabung entstehen, behält sich der Kreisjugendring vor, diese kostenmäßig zu erfassen und in Rechnung zu stellen.

1. Bei der Rückgabe sind eventuelle Schäden oder Verluste sofort zu melden.
2. Eine Person zeichnet sich im Namen des Entleihers verantwortlich für die Einhaltung der Entleihrichtlinien sowie die Haftung im Schadensfall.
3. Die beigefügte Anleitung zur Herstellung der Buttons und zur Benutzung ist unbedingt einzuhalten.

Die Übernahme der Buttonmaschine und Anerkennung der Entleihrichtlinien werden bestätigt.

Datum, Unterschrift